

Mobbing kann jeden treffen

Mobbing kann für Betriebe zum ernststen Problem werden und verursacht jedes Jahr enorme Kosten

Der Psychokrieg in der Firma kann für Menschen den Arbeitsplatz zur Hölle machen. Keiner in einem Unternehmen ist davor gefeit, alle können Opfer werden. Es ist auch egal, um welche Branche es sich handelt. Wenn die Verantwortlichen dem keinen Riegel vorschieben kann es – speziell bei kleineren Unternehmen, die schwerer neue Mitarbeiter finden – schnell bedrohlich werden.

Jeder hat schon einmal von Mobbing gehört. Mit etwas Glück war man nie selbst betroffen. Im Grunde geht es um systematische Handlungen, die einen Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg psychisch unter Druck setzen. Bleib klassischen Mobbing – also zwischen Kollegen – kommt es oft zum Streuen von Gerüchten, Vorenthalten von Informationen oder Ausgrenzungen. Ist der Chef selbst der Täter spricht man vom Bossing. Dabei handelt es sich natürlich um eine klassische Form von Machtmissbrauch und dementsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten, die dem Bossler zur Verfügung stehen. Vom Zuteilen sinnloser Arbeit, über das Schlechtmachen der Leistung bis hin zur ständigen Kontrolle und Unterschlagen von Arbeitsleistungen reichen hier die Gemeinheiten. In diesen Fällen hat der Betroffene auch immer besonders schlechte Karten, denn bei wem sollte er sich im Betrieb beschweren? Tatsächlich geht es aber auch andersherum. Beim sogenannten Staffing tun sich Mitarbeiter zusammen, um einem Vorgesetzten das Leben schwer zu machen. Häufig ist dies der Fall, wenn einer aus der Belegschaft befördert wird, oder der Vorgesetzte sehr viel jünger ist als das Team.

Was tun?

Ein erster Schritt ist simpel – einfach ignorieren. Wenn dann vielleicht noch Kollegen zur Seite stehen, lassen viele Mobber von ihren Opfern ab. Leider funktioniert das nicht immer. Wenn ignorieren nicht funktioniert, hilft es manchmal, die Täter unter vier Augen zu konfrontieren. Wenn auch das nichts nützt sollte man anfangen Beweise zu sammeln, denn nur, wenn man möglichst genaue Informationen vorlegen kann, hat man eine Chance etwas zu erreichen. In größeren Betrieben sollte man dann auch den Betriebsrat einschalten. Dieser ist dazu da, sich für die Mitarbeiter einzusetzen und kann auch bei der Kom-

munikation mit Vorgesetzten helfen. Diese sind dazu verpflichtet, solchen Beschwerden nachzugehen. In vielen Fällen, vor allem, wenn Mobbing schon länger besteht, kann es auch zu ernststen gesundheitlichen Problemen kommen. Betroffene sollten sich nicht scheuen, mit ihrem Arzt darüber zu sprechen und Hilfe anzunehmen. Für Unternehmen ist eine solche Arbeitsatmosphäre ebenfalls nicht ungefährlich: die Arbeitsleistung sinkt und die Krankenstände häufen sich. Kommen dann noch Kündigungen dazu (das ist nämlich der letzte Ausweg, wenn von Seiten der Firma nichts unternommen wird), kann das auch für die Firma problematisch werden – vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels. Von den volkswirtschaftlichen Kosten durch die Häufung der Krankenstände ganz zu schweigen. Laut der Statistik Austria fühlen sich in Österreich rund 100.000 Arbeitnehmer gemobbt. Das sind immerhin 2,5 % der unsebstständig Beschäftigten. Fachleute im Sozialbereich gehen jedes Jahr von Kosten im Milliardenhöhe aus. Vieles davon wäre vermeidbar.

Hilfe vom Gesetz

Zwar gibt es den Begriff Mobbing nicht als eigenen Straftatbestand, doch ist im Arbeitnehmerschutzgesetz (§3, Abs. 1, Satz 3) eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers festgelegt. Weiß er also vom Mobbing und unternimmt trotzdem nichts, kann man sich darauf berufen. Auch das Gleichbehandlungsgesetz kann hier herangezogen werden. Man kann sich hier also durchaus auch rechtlich zur Wehr setzen.

Was kann das Unternehmen tun?

Arbeitgeber sollten im eigenen Interesse dafür sorgen, dass es nicht zu Mobbing kommen kann. Als probate Mittel gelten hier etwa regelmäßige Mitarbeitergespräche. Vorgesetzte können hier rechts schnell Abhilfe schaffen, wenn sie klarstellen, dass sie ein derartiges Verhalten nicht dulden.

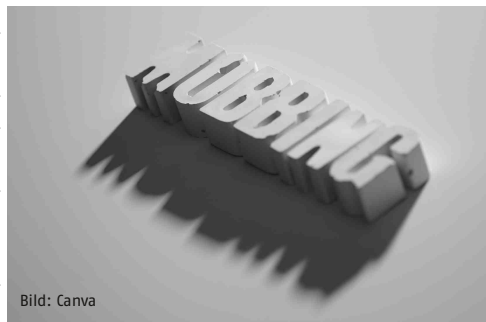


Bild: Canva

Wenn man dies von Anfang an Verhaltensregeln festlegt, gibt man deutlich zu verstehen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird. Natürlich kann man sich auch Hilfe von außen suchen, wenn es nicht anders geht.

Erkennen kann eine Führungskraft Mobbing oft dadurch, dass sich das Arbeitsklima verschlechtert und die Arbeitsleistungen nicht mehr stimmen. Und das sowohl bei Täter als auch Opfer (die Mobber brauchen nämlich auch Zeit, um sich ihre Strategien zu überlegen). Je schneller man hier eingreift, umso besser.

Die Wirtschaftskammer stellt auf ihrer Homepage auch klar, dass Arbeitgeber etwas gegen Mobbingvorwürfe unternehmen müssen. Passiert dies nicht, kann der Betroffene nämlich berechtigt vorzeitig austreten. Er behält dann seinen Anspruch auf Abfertigung alt und Urlaubersatzleistung und hat weiters einen Anspruch auf Kündigungsentschädigung. Darüber hinaus kann er gegebenenfalls einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen. Betroffene Mitarbeiter können sich an die Arbeiterkammer oder Gewerkschaft wenden.

Mobbingopfer leiden oft jahrelang bevor sie sich endlich beschweren oder kündigen. Sich schnell Hilfe zu holen kann den Leidesweg entschieden verkürzen.

Autor: Johanna Mitterbauer